

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Als Vorsitzender: Ortsvorsteher Markus Falk

Anwesend: Annette Jauch
Bernd Katz
Jürgen Kaupp
Jürgen Moosmann
Adrian Schmid
German Notheis
Ralf Kopp
Roland Weißer
Sabine Munz
Daniel Erath

Entschuldigt: Klaus Glatthaar

Außerdem anwesend: OB- Frau Eisenlohr
FB 2 – Herr Rehfuß
FB 4 – Herr Bisinger
FB 4 – Herr Liebrich
FB 4 – Herr Pröbstle
FB 4 – Frau Kunz
Wifö – Herr Jungbeck
Lothar Herzog – Presse
Bürger

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Parkierungskonzept Weiherwasengelände
- Vorlage Nr. 7/2020
4. Neufassung der Friedhofsordnung der Großen Kreisstadt
Schramberg
- Vorlage Nr. 8/2020
5. Werbetafeln/Werbeanlagen im Stadtteil Waldmössingen
- Vorlage Nr. 9/2020

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 15. Juni 2020**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

6. Elektromobilität: Überlassung von städtischen Parkplätzen für ein
E-Carsharing-Angebot
- Vorlage Nr. 10/2020

7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 18 bis 24

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 18, Seite 1

1. Einwohnerfragestunde

Frau Nachengast:

Ich spreche im Namen der Anwohner in der Weiherwasenstraße und hätte drei Fragen an Sie: Warum hat die Anwohnerbefragung noch nicht stattgefunden? Und wie viele Verstöße wurden geahndet? Gab es Bußgelder oder auch Verwarnungen? Wenn nur Verwarnungen ausgesprochen wurden, werden dann immer andere Familien aus einem Haushalt verwahrt? Zur Polizei kann ich sagen, dass die gefühlt nur kommt, wenn nichts mehr auf dem Spielplatz los ist. Wir Anwohner finden das sehr schade und haben auch Beweisfotos gemacht, dass wir Verstöße belegen können. Darf man oder muss man Fotos machen? Das Schild „Parken auf der Wiese verboten“ steht ganz hinten und man kann das nicht lesen.

Herr Falk:

Im Sachvortrag zum Thema Parkierungskonzept wird das Voranschreiten des Verfahrens dargestellt. Aufgrund der Corona-Phase wollten wir die Anwohner erst befragen, wenn die Lösung mit der Aufstellung einer Schranke tatsächlich ausgeführt wird. Da aber zunächst von einer Schranke abgesehen wird, haben wir die Anwohner nicht befragt. Hierzu, wie auf zu allen anderen Themen, können Sie sich jederzeit schriftlich, telefonisch, persönlich mit der Ortsverwaltung, also auch mit mir, in Verbindung setzen.

Zum Thema Strafzettel oder Verwarnung wird eine Wortmeldung durch Herrn Rehfuß erfolgen.

Herr Rehfuß:

Grundsätzlich sollten keine Beweisfotos gemacht werden, da Sie Probleme bekommen könnten. Bußgelder werden bei Corona-Verstößen verteilt und Strafzettel sind weniger verteilt worden. Das liegt auch daran, dass die Spielplätze aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen waren. Insgesamt wurden sieben Verwarnungen wegen Falschparken in Waldmössingen ausgesprochen. Die Bußgeldstelle sammelt die Corona-Verstöße und erteilt dann daraufhin ein Bußgeld.

Herr Bernhard Hess:

Man könnte die Situation entzerren, wenn man vor der Kläranlage noch zwei Feldstreifen kauft und der Weg Richtung Sportplatz geschottert wird. Das wäre eine kostengünstige Variante. Wir Anlieger haben den ganzen Verkehr direkt vor der Haustür.

Herr Falk:

Dieses große Problem ist uns bekannt und wir haben eine Lösung erarbeitet, die wir Ihnen gleich vorstellen werden. Den Vorschlag, zwei weitere Flächen anzukaufen, werden wir prüfen. Zu beachten sind natürlich die Eigentumsrechte, die (bau-rechtlichen) Voraussetzungen und ob eine nennenswerte Zahl an Parkplätzen zusätzlich generiert werden kann.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 18, Seite 2

Die aktuelle Lösung per ersten Schritt sieht keine Schrankenanlage vor. Diese ist als allerletztes Mittel vorgesehen. Ich schlage vor, dass wir uns jetzt das Konzept anschauen und natürlich dürfen Sie sich auch jederzeit an die Ortsverwaltung wenden und uns Ihre Anliegen schildern.

Herr Moser:

Durch die Schranke hätten wir immer noch weniger Parkplätze.

OB Frau Eisenlohr:

Die Parkplätze wären nicht weggefallen sondern kostenpflichtig geworden.

Herr Günter Katz:

Ich hätte eine andere Lösung, die aber Geld kostet. Man könnte rechts vom Hallenparkplatz eine Straße runterziehen, dann hätten die Anwohner ihre Ruhe. An einem Sonntag stehen die Autos direkt am Spielplatz und das ist ein Unding. Es handelt sich hier immer noch um einen Kinderspielplatz und es kann nicht sein, dass trotz einem Grillverbot fünf oder mehr Familien grillen. Der Spielplatz wurde für Kinder gebaut und nicht zum Grillen.

Herr Falk:

Die Schrankenlösung wird aktuell noch nicht berücksichtigt und ist somit heute nicht Beratungsgegenstand. Die Alternative einer Straßenführung werden wir nochmals im Ortschaftsrat beraten. Allerdings gibt es ein Planungsrecht und ein Eingriff in die Landschaft. Das muss erst geprüft werden. Wir nehmen das Thema mit um später darüber zu beraten.

Herr Wolfgang Hess:

Es freut mich sehr, dass in Waldmössingen in Richtung Seedorf eine ordnungsgemäße Straßenquerung hergestellt wurde. Im April war eine Bürgerbegehung zwecks neuen Straßenquerungen vorgesehen und es gibt ein Umfrageprogramm. Ist dieses Programm noch aktiv? Gibt es einen Ersatztermin für die Begehung?

Herr Falk:

Der Ersatztermin für die Begehung im Ort, den ich später noch bekannt gegeben hätte, lautet, Montag, 20.07. von 17-19 Uhr.

Herr Hess:

Für Berufstätige ist es eine schlechte Zeit.

Herr Rehfuß:

Es ist uns sehr wichtig, dass die Bürgerschaft an dieser Begehung teilnimmt. Ich werde abklären, ob eine Verschiebung der Uhrzeit auf 17:30 möglich ist, da die Planer aus Karlsruhe kommen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 15. Juni 2020**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 19, Seite 3

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 20, Seite 4

3. Parkierungskonzept Weiherwasengelände **- Vorlage Nr. 7/2020**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt die Vorlage Nr. 7/2020 zugrunde.

Ortsvorsteher Markus Falk begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bisinger von der Abteilung Umwelt und Technik und übergibt ihm anschließend das Wort.

In Bearbeitung der Ergebnisse der Ortschaftsratssitzung vom 13.01.2020 (Vorlage Nr.1/2020) wurden durch die zuständigen Fachbereiche weitere Planungen hinsichtlich der Parkierung Weiherwasengelände vorgenommen. Gleichzeitig wurde eine Beschilderung am Abenteuerspielplatz installiert, welche die Situation für jeden Besucher ersichtlich ordnet. Seitens des Ortschaftsrates wurde in der o.a. Sitzung darum gebeten, die Anwohner der Weiherwasenstraße mit in die Planungen verkehrlicher Art einzubeziehen. Dies insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Installierung einer Schrankenanlage.

Das Frühjahr 2020 bis zum Beginn der „Corona-Phase“ und auch die Zeit nach den ersten Lockerungen nach der „Corona-Phase“ hat gezeigt, dass das gesamte Gelände nach wie vor von großen Besucherströmen tangiert ist. Auch die Situation des „wilden Parkens“ hat sich nicht gebessert. Teil der zwischenzeitlich durch den Fachbereich Umwelt und Technik detailliert vorgenommenen Planungen, ist die umfangreiche Markierung/Ausweisung von Parkflächen, insbesondere entlang des Sportgeländes. Durch die neuerliche Haushaltssituation („Haushaltssperre“) ist die Verwaltung jedoch gezwungen, auch die Kosten der gesamten Parkierungsmaßnahme zu senken. Daher sollte nach Auffassung der Verwaltung zunächst mit dem Markieren, also der Ausweisung von Parkständen gemäß den anliegenden Planzeichnungen (Anlage 1 sowie Gesamtübersicht) begonnen werden. Dort, wo es der Bodenbelag erfordert, erfolgt die Markierung der Parkstände durch Bodenhölzer. Eine Überwachung der Regelungen erfolgt durch den GVD sowie durch zugesagte Unterstützung des Polizeireviers Schramberg.

Diese Schrittweise Umsetzung bietet evtl. auch Chancen im Hinblick auf eine bestmögliche Regelung. Aus dem Zusammenhang ergibt sich ebenfalls, dass die Beteiligung der Anwohner zusätzlich zur öffentlichen Beratung in der Ortschaftsratssitzung sinnvollerweise dann erfolgt, wenn es tatsächlich um die Installierung einer Schrankenanlage geht. Die Erkenntnisse aus der zu erwartenden Besserung infolge einer geordneten Markierung können sodann mit in die Anwohnerggespräche einfließen. Parallel zur Markierung der Parkstände und der damit verbundenen Beschilderungsmaßnahmen, die die Parkstände betreffen, werden auch weitergehende Beschilderungen geprüft. Dies gilt auch für das evtl. Aufstellen eines

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 20, Seite 5

Parkscheinautomaten. Erforderliche Mittel für eine Schrankenanlage können im Haushalt 2021 erneut eingearbeitet werden.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Kaupp:

Herzlichen Dank für diesen Vortrag. Gerne möchte ich zu diesem Konzept ein paar Dinge sagen. Grundsätzlich kann ich das so mittragen, dass die Maßnahmen schrittweise aufgebaut werden. Aber es gibt ein paar Kleinigkeiten, die man mitbedenken muss. Wichtig wäre, dass man gleich im vorderen Bereich sieht, dass hier kostenlose Parkplätze zur Verfügung gestellt werden und im hinteren Bereich die gebührenpflichtigen. Man sollte dann auch größere Schilder beschaffen, da diese Schilder durch die Bäume nicht auffallen. Ich würde den Vorschlag von Herrn Katz gerne unterstützen und die Verwaltung darum bitten zu prüfen, ob die Flurstücke 2134 und 2135 erworben werden können, um kostengünstig weitere Flächen zur Verfügung zu stellen. Ich hätte dann noch die Anmerkung, dass die Wohnmobilstellplätze neben der Kastelhalle mitberücksichtigt und ordnungsgemäß ausgewiesen werden. Zum Thema Schranke wurde mehrfach gesagt, dass die eigentlich niemand möchte. Die Schranke wäre die allerletzte Lösung, um dieses Chaos in den Griff zu bekommen. Mir wäre wichtig, dass die Schranke erst schließt, wenn alle Parkplätze belegt sind und die Schranke das ganze Jahr geöffnet ist.

Herr Falk:

Den Auftrag nehmen wir mit und werden diesen im jeweiligen Verfahrensschritt abarbeiten.

Herr Bisinger:

Wir werden das prüfen. Aus den zwei Flurstücken könnten fünfundzwanzig Parkplätze entstehen.

Herr Kaupp:

Dazu hätte ich eine Frage: Könnte die Erweiterung der Fläche nächstes Jahr erfolgen? Die Situation brennt und die Parkplätze müssen unbedingt so schnell wie möglich markiert werden.

Herr Katz:

Ich finde die Parkierungsgeschichte gut und wichtig. Vielleicht käme eine Zählanlage in Betracht? Man würde vor dem großen Parkplatz stehen und sehen, wie viele Parkplätze noch vorhanden sind. Wenn man weiterhin nichts unternimmt, wird immer ein komplettes Chaos herrschen und die Straßen sind eh zu schmal.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 20, Seite 6

Herr Kopp:

Meiner Meinung nach ist eine Zählanlage eine gute Idee aber dann könnte man auch gleich eine Schranke aufstellen. Die Schranke ist nach wie vor die einzige Lösung, dieses Chaos in den Griff zu bekommen.

Herr Schmid:

Ich bin froh, dass die Schranke nicht mehr die erste Wahl ist, da die Kosten dafür auch momentan zu hoch sind. Die hinteren Parkplätze beim Spielplatz werden dann wegfallen?

Herr Bisinger:

Hinten beim Spielplatz soll nicht mehr geparkt werden.

Herr Schmid

Es muss unbedingt durchgesetzt werden, dass hinten beim Spielplatz nicht mehr geparkt wird. Wie setzen wir das durch, dass nicht mehr auf der Wiese geparkt wird?

Herr Bisinger:

Da es sich hauptsächlich um private Flächen handelt, müssten die Grundstückseigentümer die Polizei rufen, da nur auf öffentlichen Flächen kontrolliert werden kann.

Herr Rehfuß:

Es muss mehr kontrolliert werden. Es ist leider so, dass wir auf privaten Grundstücken nicht kontrollieren können. Eine Abtrennung der Wiese zur Fahrbahn wäre möglich, allerdings haben die Anwohner dagegen entschieden.

Herr Weißer:

Ich halte es für sehr entscheidend, dass ein unnötiger Verkehr verhindert wird, der quer durch den Platz führt. Es würde aber bestimmt die technische Möglichkeit geben, anhand von gezogenen Parktickets die noch verfügbaren Parkplätze zu ermitteln. Der Behindertenparkplatz müsste zentraler liegen z.B. bei der Kläranlage.

Frau Munz:

Wann wird die Markierung erfolgen? Der Andrang beginnt bereits bei schönem Wetter.

Herr Bisinger:

Wenn Sie dem Beschlussvorschlag so zustimmen, kann man die Umsetzung der Markierung in die Wege leiten. Die Markierung dauert dann 4-6 Wochen.

Herr Moosmann:

Wenn der Parkscheinautomat kommt, zahlt man dann auch unter der Woche oder nur am Wochenende?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 20, Seite 7

Herr Falk:

Der Parkscheinautomat ist im Beschlussvorschlag kein Thema, wird dies eventuell in der Auswertung des Erfolgs der aktuellen Maßnahmen sein.

Herr Moosmann:

Müsste man dann im hinteren Bereich auf zwei oder drei Parkplätze verzichten?

Herr Bisinger:

Man könnte in diesem Bereich einen Wendehammer anlegen.

Herr Moosmann:

Parkverstöße können nur in gekennzeichneten Flächen beanstandet werden.

Herr Schmid:

Wenn die Poller gesetzt werden, dürfen sie die Grundstückseigentümer nicht behindern. Sind auf der Wiese Erdarbeiten nötig?

Herr Bisinger

Man macht Schotter auf die Wiese drauf.

OB Frau Eisenlohr:

Wir sind nicht überzeugt, dass die Maßnahme ausreichen wird. Wir möchten aber pragmatisch vorgehen und schauen, wie es laufen wird. Im Herbst könnten Sie dann verschärfte Maßnahmen beschließen, wenn die Markierung der Parkplätze nichts bringt. Dagegen muss verhältnismäßig und zügig vorgegangen werden.

Herr Falk:

Ich würde vorschlagen, dass Sie dem Beschlussvorschlag so zustimmen können und die Verwaltung sich um die Feinheiten kümmert.

Herr Weißer:

Mir ist wichtig, dass die Beschilderung in dem Beschlussvorschlag enthalten ist.

Herr Falk:

Diese ist in Folge der aktuellen Planung notwendig zur Durchsetzung, damit verwahrt werden kann.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 15. Juni 2020**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 21, Seite 8

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise wird zugestimmt.

Die Parkierung soll in einem ersten Schritt, wie in den vorgelegten Planzeichnungen dargelegt, erfolgen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die gesammelten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Maßnahme, in einer Ortschaftsratssitzung im Herbst 2020 vorzulegen. In dieser Sitzung wird darüber beraten, ob die entsprechenden Haushaltsmittel für weitere Maßnahmen / eine Schrankenanlage eingeplant werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 21, Seite 9

4. Neufassung der Friedhofsordnung der Großen Kreisstadt Schramberg - Vorlage Nr. 8/2020

Diesem Tagesordnungspunkt liegt die Vorlage Nr. 8/2020 zugrunde.

Ortsvorsteher Markus Falk begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kunz und Herr Pröbstle vom Fachbereich Umwelt und Technik und übergibt Frau Kunz anschließend das Wort.

Aufgrund von Gesetzesänderungen und des neuen Friedhofskonzepts wurde die bisherige Friedhofsordnung der Stadt Schramberg vom 29.01.1976 (mit Änderungen vom 25.01.2007 und 04.03.2010) grundlegend überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Grundlage hierfür ist die Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg, jedoch werden spezifische Gegebenheiten der Stadt Schramberg weiterhin ihren Niederschlag in der Satzung finden. Neben rechtlichen Anpassungen wurden auch redaktionelle Korrekturen vorgenommen. Durch die Vielzahl der Änderungen wurde der Übersichtlichkeit halber keine Änderungssatzung, sondern eine Neufassung der bisherigen Friedhofsordnung vorbereitet.

In Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Regelungen der bisherigen und der neuen Friedhofsordnung gegenübergestellt. Die vorgenommenen Änderungen sind gelb hinterlegt und werden im Einzelnen erläutert.

Anlage 2 enthält die Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Schramberg.

Die wichtigsten Änderungen zur bisherigen Friedhofsordnung im Überblick:

- Änderungen im Bestattungsgesetz aufgrund verschiedener Bestattungskulturen

Das neue Bestattungsgesetz ermöglicht eine Erdbestattung ohne Sarg aus religiösen Gründen, wobei die Religionszugehörigkeit nicht nachgewiesen werden muss. Hintergrund sind die Bestattungsriten von Juden und Muslimen. Der Transport des Verstorbenen im Sarg bis zum Grab ist weiterhin verpflichtend.

In § 5 wird mit dem neuen Absatz 3 dieser gesetzlichen Regelung Rechnung getragen. Eine Verpflichtung zur Anlegung jüdischer oder muslimischer Grabfelder besteht für den Friedhofsträger im Übrigen nicht.

- „Verstorbener“ statt „Leiche“

Die Novelle des Bestattungsgesetzes ersetzt das Wort „Leichen“ durch das Wort „Verstorbene“. Eigentlich ist der Begriff Verstorbener auf die Person bezogen und der Begriff Leiche auf den Körper bzw. den Leichnam; nach der Verwesung gibt es keine Leiche mehr. Im Satzungsmuster wird das Wort „Verstorbener“ verwendet und wurde entsprechend in die neue Friedhofsordnung übernommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 21, Seite 10

- „Friedhofsverwaltung, Stadt, Gemeinde“

In der bisherigen Friedhofsordnung wurde teilweise der Begriff „Friedhofsverwaltung“, aber auch „Stadt“ oder „Gemeinde“ verwendet. Die Stadt Schramberg betreibt die öffentliche Einrichtung „Friedhof“. Zur Vereinheitlichung wird in der neuen Friedhofsordnung nun durchgängig der Begriff „Stadt“ verwendet.

- § 8 Ruhezeit

Die Verwaltung schlägt vor, die Ruhezeit für Aschen auf die gesetzlich vorgegebene Mindestruhezeit von 15 Jahren zu reduzieren. Hier soll der gesellschaftlichen Entwicklung und vermehrten Anfragen von Hinterbliebenen an die Friedhofsverwaltung Rechnung getragen werden. Die Mindestruhezeit für Verstorbene bei einer Sargbestattung muss bei 20 Jahren bestehen bleiben aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse. Die Tendenz bei umliegenden Kreisgemeinden geht hin zu einer Festsetzung der Ruhezeiten von Aschen auf 15 Jahre unter Beibehaltung einer längeren Ruhezeit bei Sargbestattungen aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse.

- §§ 11 Abs. 3, 12 Abs. 6 und 13 Abs. 1 Grabmaße

Zur Konkretisierung wurden die einzelnen Grabmaße in die Satzung aufgenommen, so wie diese in der Friedhofskonzeption festgelegt wurden. Auch die Bereitstellung der verkürzten Grabformen bei Sargbestattungen wurde ergänzt.

- § 12 Abs. 2 Nutzungszeit für Wahlgräber

In Tennenbronn war die reguläre Nutzungszeit für ein Wahlgrab bisher auf 20 Jahre verliehen worden. Dies erfolgte aufgrund eines Mangels an Wahlgräbern vor Ort. Da sich die Situation geändert hat und mittlerweile ausreichend Wahlgräber zur Verfügung stehen, sollte die Nutzungszeit für neue Wahlgräber auf 30 Jahre wie bei allen anderen städtischen Friedhöfen festgesetzt werden, um damit eine Vereinheitlichung zu erreichen und eine Benachteiligung auszuschließen. Eine 30-jährige Nutzungszeit beinhaltet auch eine Vorsorgemöglichkeit für eine Zweitbeisetzung. Aus Gleichbehandlungsgründen und im Hinblick auf eine angestrebte Vereinheitlichung der Friedhofsgebühren im gesamten Stadtgebiet sollte dieser Schritt vollzogen werden. Die bisher bereits geltende Nutzungszeit von 20 Jahren für Wahlgräber in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabanlagen (aktuell nur Urnengrabstätten) war bereits in die Bestattungsgebührensatzung aufgenommen worden. Nun soll auch die satzungsrechtliche Festsetzung in der Friedhofsordnung erfolgen. Die sehr begrenzte Anzahl von Wahlgräbern begründet die Reduzierung der Nutzungszeit für diese Grabsonderform.

- neue §§ 14, 15, 15a, 15b, 15c

Da es außer den gewöhnlichen Reihen- und Wahlgräbern für Erdbestattungen und Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern auf den städtischen Friedhöfen weitere spezifische Grabarten gibt, sollen diese künftig in der Satzung benannt werden. Eine Konkretisierung

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 21, Seite 11

wird angeraten, da mit den unterschiedlichen Ausformungen auch unterschiedliche Rechte, Pflichten oder Einschränkungen verbunden sind. Der Gemeindetag empfiehlt, sich bei besonderen Grabarten an den Formulierungen der Friedhofsatzung der Stadt Stuttgart zu orientieren, was auch erfolgte.

- § 20 Abs. 8 (alt), § 23 Abs. 8 (neu): Grababdeckungen

Die Verwaltung schlägt vor, die Regelungen für Grababdeckungen bei allen Friedhöfen anzugleichen. Für den Friedhof Waldmössingen ist dies laut Aussagen des angefragten Geologen möglich, sofern auf den Teilen des Friedhofs, die entsprechend undurchlässige Böden aufweisen, eine entsprechende Bodenverbesserung bei der Gräberverfüllung vorgenommen wird. Aufgrund der eingefügten Paragraphen müssen die entsprechenden Folgeparagraphen sowie die Verweise hierauf ebenfalls angepasst werden.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Kaupp:

Herzlichen Dank für diese Zusammenstellung und den Vortrag. In Waldmössingen gibt es öfters mal samstags Beerdigungen. Aus welchem Grund wurde dieser aus dem §5 Abs. 2 rausgenommen?

Frau Kunz:

Ich bekam die Info, dass samstags und an Feiertagen keine Beerdigungen stattfinden, da das tarifvertraglich was ausmacht und somit Zuschläge berechnet werden müssten.

Herr Kaupp:

Für Waldmössingen ist es wichtig, dass auch samstags Beerdigungen stattfinden. Dann gibt es halt zukünftig in der Gebührenordnung einen Zuschlag.

Herr Falk:

Es finden in begründeten Fällen auch samstags Beerdigungen in Waldmössingen statt.

Herr Pröbstle:

In anderen Stadtteilen finden samstags keine Beerdigungen statt.

Frau Jauch:

Ich habe mit Frau Hauser telefoniert und ich habe das so verstanden, dass Beerdigungen an einem Samstag nicht die Regel sind, sondern nur in Ausnahmefällen stattfinden, da das auch vom Pfarrer der vier Seelsorgeeinheiten abhängig ist. Mir wäre auch wichtig, dass weiterhin samstags Beerdigungen stattfinden können.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 21, Seite 12

Frau Kunz:

Grundsätzlich finden samstags keine Beerdigungen statt, eine Ausnahme ist jedoch möglich. Das können wir in die Friedhofssatzung so reinschreiben.

Man müsste vielleicht beim Personalamt nachfragen, wie die Zuschläge berechnet werden.

OB Frau Eisenlohr:

Wir klären das mit der Personalabteilung ab und werden eine einheitliche Friedhofssatzung auf den Weg bringen. Ich habe Ihren Wunsch verstanden, dass auch samstags Beerdigungen stattfinden können und wir werden das in die Friedhofssatzung aufnehmen.

Herr Kopp:

Wie war es in der Vergangenheit? Bisher fanden öfters Beerdigungen in Waldmössingen an einem Samstag statt.

OB Frau Eisenlohr:

Wir werden das mitnehmen und den Sachverhalt prüfen. Ich habe Ihren Wunsch deutlich wahrgenommen. Der nächste Schritt wäre die Vereinheitlichung der Gebühren.

Herr Weißer:

Wie werden Personen behandelt, die jahrelang in Waldmössingen gelebt haben aber dann verzogen sind?

Frau Kunz:

Die Stadt kann die Bestattung zulassen und das gehört zum § 1 Abs. 2.

Herr Weißer:

Kann man das auf der Ortsverwaltung beantragen?

Frau Kunz:

Das ist leicht zu klären.

Herr Kaupp:

Mir ist aufgefallen, dass die Reihengräber 1,80 Meter groß sind und die Wahlgräber 2 Meter. Warum gibt es da einen Unterschied?

Herr Pröbstle:

Damit ist die Ausform der Oberfläche gemeint.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 21, Seite 13

Herr Kaupp:

Bleibt es weiterhin so, dass die Friedhöfe in den Ortsteilen von den Ortsverwaltungen geleitet werden? Es wäre mir wichtig, dass das so beibehalten wird.

Frau Kunz:

Das bleibt so bestehen.

Frau Jauch:

Die Ruhezeit der Urnengräber beträgt normalerweise zwanzig Jahre. Warum wird die in der Friedhofsordnung auf fünfzehn Jahre verkürzt?

Frau Kunz:

Wir haben vermehrt Anfragen bekommen, ob die Mindestruhezeit fünfzehn Jahre betragen könnte. Bei den Sargbestattungen muss die Ruhezeit von zwanzig Jahren aufgrund der Bodenverhältnisse bestehen bleiben.

Frau Jauch:

Kann man die Ruhezeiten verlängern?

Frau Kunz:

Bei Wahlgräbern kann die Ruhezeit verlängert werden und es können mehrere Urnen beigesetzt werden.

Herr Falk:

Die Verwaltung wird in die Friedhofssatzung aufnehmen, dass auch samstags Beerdigungen möglich sein werden mittels Zusatz „grundsätzlich“. Der Beschlussvorschlag bleibt vorhanden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss einstimmig zu:

Die in Anlage 2 vorgelegte Friedhofsordnung der Großen Kreisstadt Schramberg wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 22, Seite 14

5. Werbetafeln/Werbeanlagen im Stadtteil Waldmössingen - Vorlage Nr. 9/2020

Diesem Tagesordnungspunkt liegt die Vorlage Nr. 9/2020 zugrunde.

Ortsvorsteher Markus Falk begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rehfuß vom Fachbereich Recht und Sicherheit und übergibt ihm anschließend das Wort.

Der Ortschaftsrat hat die Verwaltung gebeten, Informationen über „Werbetafeln / Werbeanlagen“ bzw. konkret auch über deren baurechtliche Zulässigkeit zu erhalten; im Fokus der Anfrage standen großflächige Plakatwerbungen, die zunehmend aufgestellt werden. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung gerne nach.

Zunächst zur Definition, wie sie im Bauordnungsrecht gilt: „Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) sind örtlich gebundene Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind (vgl. § 2 Abs. 9 Landesbauordnung (LBO)). Hierzu gehören vor allem Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, „... etc.

Daneben muss zwischen **Eigenwerbung** (Werbeanlage an der Stätte der Leistung) und **Fremdwerbung** (Werbeanlage für Werbung Dritter) unterschieden werden.

Bei Vorhaben im Gebiet eines Bebauungsplanes sind Fremdwerbeanlagen seit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1992 als eigenständige Hauptanlagen zu beurteilen und als „Gewerbebetrieb“ anzusehen. Daher sind sie zunächst einmal bauplanungsrechtlich grundsätzlich dort zulässig, wo auch Gewerbebetriebe oder gewerbliche Nutzungen zulässig sind, also konkret z.B. in Gewerbe- bzw. Industriegebieten.

Neben der Zulässigkeit in Gewerbe- bzw. in Industriegebieten sind Gewerbebetriebe aber auch noch in anderen Bereichen bauplanungsrechtlich zulässig bzw. können dies (-ggf. auf Teilflächen-) sein. So zeichnen sich Mischgebiete durch ein Nebeneinander von Wohnen und nicht störenden Gewerbebetrieben aus. Insofern sind Fremdwerbeanlagen auch in Mischgebieten innerhalb der überbaubaren Flächen aus bauplanungsrechtlicher Sicht grundsätzlich zulässig.

Wenn eine Einschränkung dieser „grundsätzlichen Zulässigkeit“ (z.B. im Mischgebiet) aus städtebaulichen Gründen erfolgen soll, so ist als Instrument hierfür der jeweilige Bebauungsplan zu wählen; die Einschränkung wirkt ausschließlich in dem Gebiet, in dem der jeweilige Bebauungsplan gilt. Es sind hierfür entsprechende Begründungen und Abwägungen erforderlich. Die Möglichkeit, einen Ausschluss über eine flächendeckende Gestaltungssatzung zu bewirken, wird von Seiten der Verwaltung aufgrund der rechtlichen Anforderungen an derartige Regelungen nicht gesehen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 22, Seite 15

Wohngebiete hingegen dienen im Wesentlichen dem Wohnen, weshalb in solchen Gebieten Gewerbebetriebe und somit auch das Aufstellen von Fremdwerbeanlagen grundsätzlich unzulässig sind.

Neben den oben genannten Gebieten gibt es noch weitere Gebiete wie Sondergebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Dorfgebiete, etc. Wichtig für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit in allen Gebieten ist die Beachtung des Gebots der Gebietsverträglichkeit. Dieses besagt, dass in jedem Einzelfall die Prüfung erfolgen muss, ob die Fremdwerbeanlage als „Gewerbebetrieb“ mit der allgemeinen Zweckbestimmung des jeweiligen Gebiets im Einklang steht.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Kopp:

Kann jeder Gewerbebetrieb eine Werbetafel aufstellen, egal wie groß die ist?

Herr Rehfuß:

Es gibt keine Normen, aber es muss ein Bauantrag gestellt werden. Anschließend wird eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde abgegeben.

Herr Kopp:

Die Anlieger werden aber angehört?

Herr Rehfuß:

Die Anlieger werden natürlich berücksichtigt und angehört. In der Landesbauordnung gibt es Vorschriften die anliegerschützend und nicht anliegerschützend sind.

Herr Kopp:

Die Werbetafeln und Werbeanlagen können von jedem Gewerbebetrieb in einem Gewerbegebiet aufgestellt werden?

Herr Rehfuß:

Es können solche Tafeln und Anlagen überall aufgestellt werden, außer in Wohngebieten.

Herr Kaupp:

Herzlichen Dank für diese Darstellung. Damals hat es in Waldmössingen Ärger gegeben, weil große Plakatwände genehmigt wurden und die Gewerbebetriebe ihre Schilder abhängen mussten, weil sie rechtlich nicht zulässig waren. Im Gemeinderat wurde etwas zur Plakatierung beschlossen, aber die Aufstellung von Werbetafeln ist immer zulässig? Mittlerweile bekommen wir vermehrt solche Anträge und die werden natürlich auch genehmigt. Wir bekommen das nicht gestoppt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 22, Seite 16

Herr Rehfuß:

Ich verstehe Sie, für mich ist es genauso und es gibt Unterscheidungsschwierigkeiten. Gewerbebetriebe dürfen Werbetafeln und Werbeanlagen aufstellen und Privatpersonen dürfen das nicht. Es ist schwierig und ich kann das Ihnen leider nicht erklären.

Herr Moosmann:

Mir ist aufgefallen, dass die Werbetafeln teilweise nicht attraktiv aussehen.

Herr Kaupp:

Kann man den Betreibern dieser Schilder Auflagen erteilen, dass die auch gepflegt werden müssen?

Herr Rehfuß:

Die Ortsverwaltung oder unsere Abteilung kann auf die Werbeaufsteller zugehen und die ansprechen.

Herr Weißer:

Gibt es die Möglichkeit, die Anzeige z.B. auf fünf Jahre zu beschränken?

Herr Rehfuß:

Die Genehmigung wird durch das Bauamt erteilt. Der Bauherr zahlt die normale Gebühr und die Baugenehmigung ist ein Bescheid. Der Bauherr vereinbart dann mit dem Eigentümer des Grundstücks eine Mietzeit.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 23, Seite 17

6. Elektromobilität: Überlassung von städtischen Parkplätzen für ein E-Carsharing- Angebot **- Vorlage Nr. 10/2020**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt die Vorlage Nr. 10/2020 zugrunde.

Ortsvorsteher Markus Falk begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass er sich darüber freut, dass gerade in Waldmössingen, wo ein hohes Maß an regenerativer Energie erzeugt wird, ein solches Angebot geschaffen werden kann und das Thema Mobilität aktuell ist. Er übergibt hierzu das Wort an Herrn Kälble von den Stadtwerken Schramberg.

Die Elektromobilität ist weiter auf dem Vormarsch. Die Anzahl der öffentlichen Ladesäulen ist weiter deutlich gestiegen. Aktuell sind 27.730 öffentlich zugängliche Ladepunkte vorhanden – davon 14 Prozent Schnelllader. Ende letzten Jahres waren es noch 23.840 Ladepunkte. Das ist ein Zuwachs von über 16 Prozent innerhalb der ersten vier Monate – trotz der Corona-Krise, die auch die Ladesäulenbetreiber vor große Herausforderungen stellt. Die bundesweite Abdeckung ist somit sehr gut – insbesondere vor dem Hintergrund, dass 85 Prozent der Ladevorgänge zuhause oder am Arbeitsplatz stattfinden. In Baden-Württemberg ist durch das Förderprogramm der Landesregierung mittlerweile sichergestellt, dass in jedem Quadranten von 10 km mal 10 km mindestens eine öffentliche Ladesäule verfügbar ist.

Die Modellpalette der Automobilhersteller hat sich stark ausgeweitet, auch wenn durch die Corona-Lage die Markteinführung etwas schleppend verläuft. Die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG betreibt auf städtischen Grundstücken mittlerweile vier Ladesäulen. Jede Ladesäule hat zwei Ladepunkte, so dass maximal zwei E-Fahrzeuge gleichzeitig laden können. Die Standorte befinden sich auf dem Rathausplatz (Stadtteil Talstadt), beim Hallenbad badschnass (Stadtteil Sulgen), auf dem Dorfplatz Tennenbronn und bei der Ortsverwaltung Waldmössingen.

Die Stadtwerke haben bereits im letzten Jahr angekündigt, im Frühjahr 2020 ein E-Carsharing anbieten zu wollen. Durch die Corona-Lage hat sich das Vorhaben verzögert. Jetzt sind die Überlegungen konkretisiert worden. Ziel ist eine Inbetriebnahme im Herbst 2020. Grundsätzlich soll an jeder dieser vier Ladesäulen ein E-Fahrzeug als E-Carsharing-Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist es erforderlich, dass ein Parkplatz vor der Ladesäule für diesen Zweck überlassen und reserviert wird, denn der Ladevorgang beginnt und endet jeweils an einer E-Ladesäule.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 23, Seite 18

Die E-Carsharing-Fahrzeuge werden unkompliziert und über eine App buchbar sein. Es wird auch möglich sein, Fahrzeuge für bestimmte Zeitblöcke zu reservieren. So könnten z.B. gewerbliche Kunden ein Fahrzeug vormittags für Botenfahrten buchen, um ihren Fuhrpark zu entlasten oder ggfs. Ersatzbeschaffungen zu vermeiden.

Die Abrechnung erfolgt ebenfalls transparent über die App.

Damit eine Ladesäule weiterhin für alle anderen E-Fahrzeuge ohne Einschränkungen öffentlich nutzbar ist, sollten an jeder Ladesäule zwei Parkplätze für E-Fahrzeuge reserviert werden. Zudem ist es sinnvoll, die Beschilderung bei allen vier Ladesäulen gleichartig aufzubauen. Aktuell steht gemäß der Beschilderung auf dem Rathausplatz und auf dem Dorfplatz in Tennenbronn jeweils nur ein Stellplatz zur Verfügung. Sofern an einer Ladesäule nur ein Stellplatz für die Elektromobilität überlassen werden kann, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Der Stellplatz wird für das E-Carsharing zur Verfügung gestellt. Dann sind keine weiteren E-Fahrzeuge zum Laden zugelassen.
- Der Stellplatz wird nicht für das E-Carsharing reserviert. Dann können die Stadtwerke an dieser Ladesäule kein E-Carsharing-Fahrzeug zur Verfügung stellen.

Aus der Sicht der Stadtwerke ist eine durchgängige und einheitliche Linie sehr sinnvoll, die es ermöglicht, an jeder Ladesäule ein E-Carsharing-Angebot zu machen.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Katz:

Wie wird die Ladestation in Waldmössingen angenommen?

Herr Kälble:

Ich glaube es ist selten der Fall, dass zwei Autos gleichzeitig die Ladesäule nutzen. Die Zahl der ladenden Autos in der Talstadt ist aber gestiegen.

Herr Katz:

Wenn der Mehrbedarf steigt, wäre ein Parkplatz dann dauernd belegt?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 23, Seite 19

Herr Kälble:

Wenn sich die Nachfrage stark entwickelt, dann würde eine weitere Ladesäule aufgestellt werden. Man geht davon aus, dass 80-85 % der Ladevorgänge zu Hause stattfinden.

Herr Falk:

Ich beobachte die Nutzung bei uns vor der Ortsverwaltung. Ein Auto steht dort unregelmäßig zum Aufladen.

Herr Notheis:

Es fallen zwei Parkplätze weg, bekommt Waldmössingen dann zwei weitere Parkplätze zur Verfügung gestellt?

Herr Kälble:

Es ist kein Geschäft, bei dem man Geld verdient. Diese Ladesäulen sind teuer und man verdient dabei kein Geld.

Herr Kaupp:

Im Beschlussvorschlag steht, dass zwei Parkplätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Kälble:

Es sind zwei Parkplätze vorhanden, ein Parkplatz für die Elektromobilität und ein Parkplatz für das Carsharing.

Herr Falk:

Es sind zwei Parkplätze vorhanden und davon wird einer für das Carsharing reserviert.

OB Frau Eisenlohr:

Wie Herr Kälble eben gesagt hat, wird ein Parkplatz für die e-mobilität zur Verfügung gestellt und ein Parkplatz wird reserviert für ein e-Auto. Mein Vorschlag wäre, dass wir dieses Angebot ein Jahr kostenfrei anbieten und vor der nächsten Sommerpause berichten, wie das Angebot angenommen wird.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss mehrheitlich zu:

Pro Ladesäule werden an den oben genannten vier öffentlich zugänglichen Ladesäulen zwei städtische Stellplätze für die Elektromobilität zur Verfügung gestellt.

Die Beschilderung wird von den Stadtwerken mit der Stadt abgestimmt. Die Kosten für die Beschilderung übernehmen die Stadtwerke.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 24, Seite 20

7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Begehung im Ort „1000 Zebrastreifen“

Herr Falk:

Die Begehung im Ort zum Projekt „1000 Zebrastreifen“ findet am Montag, 20.07. von 17-19 Uhr statt. Es wird aber noch geprüft, ob die Uhrzeit geändert werden kann.

Landesehrennadel für Thomas Hug

Herr Falk:

Wie Sie bereits vielleicht mitbekommen haben, wurde die Landesehrennadel an Thomas Hug aus Waldmössingen verliehen.

Krämermarkt

Herr Falk:

Der nächste Krämermarkt in Waldmössingen findet am 06.07. statt.

Appell an die Vereine

Herr Falk:

Ich möchte gerne an die engagierten Vereinsleute appellieren, bei der Bearbeitung der Fragestellungen rund um die Corona-Verordnung geduldig zu sein. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ergebnis der Umfrage „1000 Zebrastreifen“

Herr Weißer:

Es gab ja diese Online-Umfrage zum Projekt „1000 Zebrastreifen“. Sind die Ergebnisse schon bekannt?

OB Frau Eisenlohr:

Es haben sich erfreulicher Weise viele Leute beteiligt und die Pressemitteilung mit den Ergebnissen liegt bereits auf dem Tisch. Wir werden die Ergebnisse während der Begehung im Ort bekannt geben. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse können wir Ihnen zukommen lassen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 15. Juni 2020

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 24, Seite 21

Weiteres Hinweisschild für die Benutzung des Abenteuerspielplatzes

Herr Moosmann:

Es wäre gut, wenn ein zweites Schild mit den Regeln für den Abenteuerspielplatz im Bereich des Schotterparkplatzes aufgestellt werden kann.

Herr Falk:

Das ist eine gute Idee und ich werde mich darum kümmern.

Gehwegabspernung beim ehemaligen Gasthaus Kreuz

Herr Kaupp:

Könnte man sich bitte um die Gehwegabspernung beim ehemaligen Gasthaus Kreuz kümmern, damit man den Gehweg wieder nutzen kann?

Herr Falk:

Uns ist das bekannt und wir regeln das.

Verkehrszählung in Waldmössingen

Herr Moosmann:

Ist bereits bekannt, wann eine Verkehrszählung in Waldmössingen stattfindet?

Herr Falk:

Ich frage bei Herrn Rehfuß nach.

Frau Munz:

In der Heimbachstraße hängt ein Verkehrszählungskasten.

Beschilderung der öffentlichen Toilette

Herr Weißer:

In einer der letzten Sitzung habe ich angeregt, dass eine Beschilderung für die öffentliche Toilette in der Ortsmitte angebracht werden soll.

Herr Falk:

Ich kümmere mich darum.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und die öffentliche Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.